

II-2586 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Mai 1973

No. 1283/J

A n f r a g e

der Abg. Regensburger,  
und Genossen

*Suppan*

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Blaulicht an verschiedenen Fahrzeugen

Im "Kurier" vom 7. Mai 1973 wird in einem Leserbrief darüber berichtet, daß Fahrzeuge mit nur einem Blaulicht von den Verkehrsteilnehmern nicht mehr ernst genommen werden, weil es deren zuviele gibt. So werden offensichtlich Fahrzeuge der Kanalräumung, der Wasserwerke, der Straßenreinigung, der Verkehrsbetriebe usw. mit Blaulicht ausgestattet, da die Abgaben für Einsatzfahrzeuge bedeutend geringer sind. Von diesen Fahrzeugen werden Blaulicht und Folgetonhorn hauptsächlich verwendet, um schneller durch verstopfte Straßen zu gelangen. Die Wiener Verkehrsbetriebe schicken angeblich sogar beim kleinsten Unfall eines ihrer Fahrzeuge mit Blaulicht zur Unfallstelle.

Der Leserbriefschreiber stellt in der oben zitierten Zeitung wörtlich fest: "Die Aufwertung des Blaulichtes echter Einsatzfahrzeuge ist dringend notwendig! Daher sollte Blaulicht und Folgetonhorn nur für Fahrzeuge der Exekutive, Feuerwehr, Rettung und des Blutspenderdienstes verwendet werden dürfen.... Andere Dienstfahrzeuge öffentlicher Stellen sollten auf ihrem Einsatz nur mit gelbem rotierendem Licht und normalem Starktonhorn aufmerksam machen dürfen, die Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung sollte ihnen jedoch gestattet werden. In dringenden Ausnahmefällen könnte die Exekutive solchen Fahrzeugen den Weg frei machen, in dem sie vorausfährt."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, die Anregung zu prüfen, wonach andere Dienstfahrzeuge als Exekutive, Feuerwehr, Rettung und Blutspenderdienst bei ihrem Einsatz nur mit gelbem rotierendem Licht und normalem Starktonhorn ausgestattet sein dürfen?
2. Wenn ja, bis wann werden Sie die entsprechenden Prüfungen vornehmen!
3. Wenn nein, was spricht gegen diesen Vorschlag?